

Richtlinien  
über die Vergabe des  
Familien- und Kulturpasses der Stadt Backnang

<b>§1</b>	<p><b>Berechtigter Personenkreis</b> Antragsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Backnang. Der Pass wird ausgestellt, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte aller Haushaltsangehörigen gem. § 20 und §36 des SGB XII bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.</p>
<b>§2</b>	<p><b>Begriff des Einkommens bzw. des Familieneinkommens</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Als Einkommen bzw. als Familieneinkommen gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte in Geld oder Geldeswert i.S. des § 82 SGB XII.</li> <li>2) Vom Einkommen werden abgesetzt: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) auf das Einkommen entrichtete Steuern</li> <li>b) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung oder gleichgestellte Aufwendungen</li> <li>c) Kirchensteuer</li> <li>d) bei behinderten Haushaltsangehörigen die gesetzlichen Steuerfreibeträge</li> <li>e) Kindergeld</li> <li>f) Erziehungsgeld</li> <li>g) Elterngeld bis zur Freigrenze nach §10 Bundeselterngeldgesetz.</li> </ol> </li> <li>3) Für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII, Arbeitslosengeld nach SGB II, Kinderzuschlag oder Wohngeld kann der Familien- und Kulturpass ohne besondere Berechnung ausgestellt werden.</li> </ol>
<b>§3</b>	<p><b>Einkommensgrenzen</b> Die Einkommensgrenzen ergeben sich aus den Pfändungsfreibeträgen nach § 850 ZPO.</p>
<b>§4</b>	<p><b>Verfahren</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Für jedes berechnete Familienmitglied ab dem 7. Lebensjahr wird ein eigener Ausweis ausgestellt.</li> <li>2) Der Familien- und Kulturpass ist nur mit Lichtbild oder in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.</li> </ol>
<b>§5</b>	<p><b>Gültigkeitsdauer</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Familien- und Kulturpass wird in der Regel für die Dauer eines Jahres ausgestellt. Das Fristende wird von der Vergabestelle festgelegt.</li> <li>2) Bei Vorliegen der Vergabevoraussetzung wird der Pass nach Ablauf der Gültigkeitsdauer um ein weiteres Jahr verlängert.</li> <li>3) Änderungen der maßgeblichen Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen. Der Pass ist zurückzugeben: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) bei Überschreitung der Einkommensgrenze</li> <li>b) bei Wegzug aus Backnang</li> <li>c) nach Ablauf der Gültigkeit.</li> </ol> </li> </ol>
<b>§6-I</b>	<p><b>Vergünstigungen für Familien mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket</b> Die Leistungen des Familien- und Kulturpasses sind nachrangig gegenüber Leistungen Dritter, ausgenommen vom Nachrang sind Spenden. Empfänger des Bildungs- und Teilhabepakets sind von den Vergünstigungen dieses §6-I ausgenommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) 50% Ermäßigung: <p><u>Veranstaltungen und Eintritte</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Einzelveranstaltung des Backnanger Bürgerhauses und der Stadtgalerie</li> <li>b) Einzeleintritte des Sport- und Familienbades der Murrbäder Backnang Wonnemar bis zu 4 Stunden für Kinder, Erwachsene und Familien. Ausgenommen ist der Sauna- und Wellnessbereich</li> <li>c) Einzeleintritte des Freibads für Kinder, Erwachsene und Familien</li> <li>d) Eintritt und Veranstaltungen der städtischen Jugendbetreuungseinrichtungen</li> <li>e) Kurse zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in Backnanger Einrichtungen bei dafür zugelassenen Anbietern mit entsprechenden Prüfvoraussetzungen bis maximal 300,- EUR pro Person und Jahr</li> </ol> <p><u>Beiträge und Gebühren</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>f) Mitgliedsbeiträge der im Anhang 1 benannten Vereinen auf Antrag, Förderhöchstgrenze sind 50% von 200, EUR pro Jahr und Person</li> <li>g) Elternbeiträge bei allen Kindergärten, den Vormittagsbetreuungsangeboten der Grundschulen und der Horte, sofern diese Leistung nicht durch Dritte getragen wird</li> <li>h) Jahreslesegebühren Stadtbücherei</li> <li>i) Unterricht der Jugendmusikschule/-kunstschule sowie der im Anhang 1 benannten Vereine bis maximal 600,- EUR pro Person und Jahr, ausgenommen Einzelunterricht, auf Antrag</li> </ol> </li> </ol>

	<p>j) Kurse der Volkshochschule Backnang bis maximal 300,- EUR pro Person und Jahr, ausgenommen Einzelunterricht</p> <p>k) Badefahrten, Fahrt ins Grüne, Ausflüge für Senioren/Seniorinnen des Seniorenbüros Backnang.</p> <p>Es werden maximal drei Maßnahmen aus f), i) und j) zeitgleich gefördert.</p> <p>2) Die Familiensaisonkarte der Bäder wird auf den Preis einer Erwachsenensaisonkarte ermäßigt</p> <p>3) Die Kosten eines einzelnen Mittagessens an Schulen und Kitas werden ohne Selbstkostenanteil bezuschusst.</p>
<b>§6-II</b>	<p><b>Vergünstigungen für Familien, die berechtigt sind, das Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen</b></p> <p>Die Leistungen des Familien- und Kulturpasses sind nachrangig gegenüber Leistungen Dritter, ausgenommen vom Nachrang sind Spenden.</p> <p>1) 50% Ermäßigung:</p> <p><u>Veranstaltungen und Eintritte</u></p> <p>a) Einzelveranstaltung des Backnanger Bürgerhauses und der Stadtgalerie</p> <p>b) Einzeleintritte des Sport- und Familienbad der Murrbäder Backnang bis zu 4 Stunden für Kinder, Erwachsene und Familien. Ausgenommen ist der Sauna- und Wellnessbereich.</p> <p>c) Einzeleintritte des Freibads für Kinder, Erwachsene und Familien.</p> <p>d) Eintritt und Veranstaltungen der städtischen Jugendbetreuungseinrichtungen</p> <p>e) Kurse zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in Backnanger Einrichtungen bei dafür zugelassenen Anbietern mit entsprechenden Prüfvoraussetzungen bis maximal 300,- EUR pro Person und Jahr.</p> <p><u>Beiträge und Gebühren</u></p> <p>f) Elternbeiträge bei allen Kindergärten, den Vormittagsbetreuungsangeboten der Grundschulen und der Horte, sofern diese Leistung nicht durch Dritte getragen wird</p> <p>g) Jahreslesegebühren Stadtbücherei</p> <p>h) Unterricht der Jugendmusikschule/-kunstschule sowie der im Anhang 1 benannten Vereine bis maximal 600,- EUR pro Person und Jahr, ausgenommen Einzelunterricht, auf Antrag</p> <p>i) Kurse der Volkshochschule Backnang bis maximal 300,- EUR pro Person und Jahr, ausgenommen Einzelunterricht</p> <p>Es werden maximal zwei Maßnahmen aus h) und i) zeitgleich gefördert.</p> <p>2) Die Familiensaisonkarte der Bäder wird auf den Preis einer Erwachsenensaisonkarte ermäßigt.</p>
<b>§7</b>	<p><b>Schlussvorschrift</b></p> <p>Im Einzelfall können bei gesondert gelagerten Härtefällen entgegen den genannten Vorschriften von der Amtsleitung abweichende Entscheidungen getroffen werden.</p>
<b>§9</b>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Richtlinien des Familien- und Kulturpasses gelten ab dem 01.01.2024.</p>

#### Anhang 1

Gefördert werden Mitglieder folgender Vereine:

- Akkordeon-Ring Steinbach e.V.
- Liederkrantz Backnang-Steinbach 1906 e.V.
- Liederkrantz Backnang e.V.
- Liedertafel Backnang 1897 e.V.
- Musikverein Maubach e.V.
- Musikverein Sachsenweiler e.V.
- Schützengilde Backnang 1848 e.V.
- Turn- und Sportgemeinde Backnang 1846 – Turn- und Sportabteilungen e.V.
- Turn- und Sportgemeinde Backnang – Fußball 1919 e.V.
- Turn- und Sportgemeinde Backnang - Schwerathletik 1920 e.V.
- FC Viktoria Backnang e.V.